

Blätter aus Krain.

Beilage zur Laibacher Zeitung.

N. 39.

Siebenter Jahrgang.

26. September 1863.

Dauer und Vergänglichkeit.

Vorüber, sieh,
Geh'n Jahr um Jahr die Blumen, denn es ist
Noch immer, die sie bescheint,
Die alte Sonne, die Sonne, die schon gestrahlt hat
Ueber den Gärten des Paradieses.

Aus unerschöpflichen Quellen rinnt
Neonenlang in Strömen das heilige Licht,
Und über der Erde, der wandelbaren,
Steht, ewig hehr und erfreulich dem Aug',
Das Dauernde: steht
Festgegründet
Des Aethers Gewölbe und der feurige Sonnendiskus.

Wir unten aber, ach,
Wir kommen und gehn! — Wie aber geschieht's,
Daß oft uns spielende Lichter des Himmels necken,
Bald hier, bald dort ein Haupt in der Schaar treffend,
Indeß wir verdrossen und dumpf,
Zwecklosem Dasein stuchend,
Die Pfade zum Ortus hinabschleichen?
Dann kommt das Unwandelbare geheim
Hernieder und mit uns, den Vergänglichen, zeugt
Das Dauernde wieder ein Dauerndes.
Es gräbt der Eine geschwind noch
Mit entgleitendem Meißel in Stein
Den Himmelstraum, der Andere trinkt den seligen Strahl
Und sinkt dahin und stirbt, aber mit sterbender Hand
Schreibt er ein unsterbliches Lied.

Robert Hamerling.

Die Vergeltung.

Eine Geschichte aus dem schweizerischen Volksleben.

Schon sind seither fünfzig Jahre hinabgeronnen in's Meer der Ewigkeit, da wohnte unten im schönen Aargau eine arme franke Witwe mit ihren zwei Kindern in einer kleinen, halb zerfallenen Lehmhütte. Dieselbe stand am Rande eines stundenlangen dunklen Tannenwaldes, der sich in breitem Zuge von den Höhen bis an die Aare herab erstreckt.

Kaum einen Büchsen schuß von der Hütte führte die sogenannte große Bernerstrasse vorüber und dehnte sich die weite Ebene zwischen den Städten Aarau und Lenzburg stundenlang aus. Die Hütte ist verschwunden, aber die Geschichte ihrer damaligen Bewohner verdient über die Schweizergrenzen hinaus bekannt und beherzigt zu werden.

Die arme franke Witwe war in der Gegend herum nur unter dem Namen Tannzapfen-Marei bekannt. Das kam daher, weil sie in ihren gesunden Tagen im weiten Walde Reiszholz

und Tannenzapfen zu sammeln pflegte, die sie dann theils zum eigenen Bedarfe benutzte, theils an die Stadtfrauen in Aarau verkaufte, allwo sie eine bekannte Erscheinung war. Aber zur Zeit, in welcher unsere Geschichte anhebt, sammelte die arme Frau keine Tannenzapfen mehr. Bleich und abgemagert, wie ein Marterbild, saß sie krank und zitternd auf ihrem ärmlichen Bette in dem kleinen eiskalten Stübchen, in welches der scharfe Eiswind durch zahlreiche Ritzen und durch die zerbrochenen und wackeligen Fenster unbarmherzig hereinpiff. Die beiden Kinder, der vierzehnjährige Knabe Ruodeli und das zehnjährige Mädchen Mareieli, kauerten neben dem Bette am Boden. Das Mädchen jammerte über die Härte des Waldvogtes, welcher leztthin den Ruodeli beim Reisz- und Tannenzapfensammeln ertappt und geschlagen und weiter bedroht habe, er werde ihn in's Gefängniß abführen, wenn er ihn noch ein Mal als Holzdieb erwische. Jetzt müßten sie bei so grimmiger Kälte Alle jämmerlich erfrieren.

Des Kindes Jammer schnitt mit Schwertesstärke in der kranken Mutter Herz. Ein schwerer Seufzer rang sich aus ihrer schwer bellommenen Brust empor. Dann schloß die leichenblasse Frau die Augen, sank rückwärts und verfiel, von Schwäche überwältigt, in tiefen Schummer. Ruodeli, der während diesem ergreifenden Vorgang krampfhaft seine kleinen Fäuste geballt hatte, schlich sich nun mit einem Beile aus dem Stübchen, um unten in der Schlucht des Fuchslotches von einer alten und abgestumpften Tanne einige Nester zu holen, damit die kranke Mutter und das liebe Schwesterchen doch nicht so elend erfrieren müßten.

Der Mann der armen Witwe und der Vater der beiden Kinder war acht Jahre vorher mit den aargauischen Truppen in den sogenannten Bodenkrieg gezogen und ist in demselben erschossen worden. Damals war freilich die Rede gegangen, der Waldruodi sei durch keine Kugel der ausländischen Züribieterbauern gefallen. Man sagte es fast überlaut, der Waldvogt habe ihn hinterwärts erschossen, weil er ihn am Blündern hätte hindern wollen. Die Sache blieb unausgemittelt, und seitdem war Gras gewachsen über dem Grabe des Waldruodis drüben im fernen Züribiet. Die Kinder wußten Nichts über die ehemaligen Gerüchte über ihres Vaters Tod. Um so mehr hatte die arme Mutter ihren guten Grund, warum die Erwähnung des tückischen Waldvogtes jenen schweren Seufzer ihrem bekümmerten Herzen abpreßte, und warum sie in jenen ohnmachtähnlichen langen Schummer fiel. Stunden um Stunden ver-

gingen, aber Ruodeli kam nicht zurück. Da erfasste Todesangst das kleine Mareieli im kalten Stübchen bei der schlafenden Mutter und ließ ihm weder Ruh noch Rast. Als es schon dunkel zu werden anfang, eilte es zitternd und bebend in den Wald und hinab ins Fuchslot. Dort fand es einen Arm voll abgehauener Tannenäste und in dem zusammengetretenen Schnee frische Blutspuren. Mit dem Jammerrufe: „Ruodeli! Ruodeli!“ sank das geängstigte Kind halb ohnmächtig in den Schnee auf die Knie und hob seine zitternden Händchen betend zum wolken- und düsterten Himmel empor. Da fühlte es zusammenfahrend die nasfalte schnobernde Schnauze eines Jagdhundes an seiner Wange, und vor ihm stand im gleichen Augenblicke ein junger freundlicher Mann im Jagdgewande und frug theilnehmend Mareieli, was ihm fehle. Dieses fühlte sogleich Vertrauen zu dem unbekanntem Jüngling und erzählte, was geschehen sei. Dieser reichte dem Mädchen die Hand und versprach, er wolle ihm das Brüderchen suchen helfen. Er wies dann dem aufmerksam ihn beobachtenden klugen Hunde die Blutspuren im Schnee mit den Worten: „Such, Prinz.“ — Laut bellend und eifrig suchend mit dem Schwanz wedelnd eilte der Hund durch des Waldes Dickicht vorwärts, so daß die Beiden ihm nicht Schritt zu halten vermochten. Unten am Waldsaum ertönte das Hundegebell mit neuer Heftigkeit und steigerte sich von Sekunde bis Sekunde, bis es plötzlich verstummte. Der Jäger hatte indessen das Kind auf den Arm genommen und rannte aus Leibeskräften vorwärts. Es war schon zu spät. Als er am Waldessaume ankam, sah er seinen treuen Hund mit zerschmettertem Kopfe todt im Schnee daliegen, während der wilde Waldvogt seine blutige Art am Tannenbusch abwischte, und Ruodeli mit blutigem Gesichte seine Hände zu dem Wütherich emporhob und schluchzend flehte: „Laßt mich — zur Mutter!“

Mit zornerglühtem Angesicht frug der Jüngling den Waldvogt, warum er ihm seinen Hund getödtet habe.

„Weil er mich hat beißen wollen,“ entgegnete trotzig der türkische Mann.

„Schämt Euch, Waldvogt, Euch vor einem Hund zu fürchten. Doch, was soll's mit dem Knaben?“

„Er ist ein Holzschelm und muß mit mir zum Ammann und dann in den Thurm.“

„Nein, Herr,“ rief Ruodeli in Entrüstung, „ich bin kein Schelm. Ich wollte bloß Abreißholz im Walde holen, um die Mutter und das Schwesterchen vom Erfrieren zu retten.“

„Nun, nun, das ist brav von Dir,“ bemerkte der Jäger theilnehmend. „Doch sag mir, warum blutest Du?“

„Der Waldvogt hat mich geschlagen,“ entgegnete Ruodeli mit fester Stimme, während Mareieli ihm theilnehmend das Blut mit Schnee von der Wange rieb.

„Nun, Ruodeli, Du gehst mit mir. Ich büрге Euch, Waldvogt, für ihn und werde Euch beim Ammann Rede stehen. Ich heiße Alfred Brütel und wohne im Sonnenhof.“ Damit reichte er den beiden Kindern die Hand und ging mit festem Schritte weiter. Der Waldvogt aber blieb sinnend stehen und schaute dem Retter mit giftigen Blicken nach. Dann schnalzte er plötzlich mit den Fingern seiner beiden Hände hoch in die

Luft, wie Einer, der einen glücklichen Fund gethan, und rief mit schadenfrohem Hohne: „Herr Brütel, Herr Alfred Brütel, ja, ja, Ihr sollt mir für den Buben bürgen. Ihr gebt mir einen prächtigen Rekruten unter die achtzehntausend für den Napoleon.“

Damals war auch in der freien Schweiz eine gar böse Zeit. Es war nämlich in dem verhängnißvollen Jahre 1812, in welchem Napoleon gerade eine halbe Million Krieger zu einem Eroberungszuge nach Rußland sammelte. Als Bundesgenossin des mächtigen Frankreichs mußte die kleine Schweiz in dessen Dienst stets eine Hilfsschaar von achtzehntausend Mann vollzählig halten. Die unaufhörlichen und blutigen Kriege des französischen Kaisers kosteten aber viele Menschenleben und Ströme von Blut, und immer und immer wieder neuen Ersatz. Darum war es ein banges Leben für Eltern und Eöhne, im einst so glücklichen und schönen Schweizerlande. Als wenn der Todesengel der Pest verheerend durch's Land geflogen, war Alles wie ausgestorben. Man konnte an Sonn- und Feiertagen Land auf und ab wandern. Nirgends hörte man einen fröhlichen Jauchzer, nirgends eine lustige Geige. Auf allen Straßen Eurova's aber, vom Mittelmeer bis an die ferne Nordsee, drängten sich auf den Wink des allmächtigen französischen Kaisers Kriegerschaaren auf Kriegerschaaren, um sich unter seinen sieggewohnten Adlern zu sammeln und ihnen nach dem rauhen und entfernten Rußland zu folgen. (Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte Krain's.

Von Georg Kozina.

(Fortsetzung.)

In Krain dürften somit folgende Landeshauptleute unter König Ottokar gewesen sein:

1. Ulrich von Dörenholz von circa Dec. 1270 bis Juni 1273.
2. Ulrich von Habspach von 1273, gewiß bis über die Mitte 1275.

Ob Ulrich von Habspach noch über die bezeichnete Periode hinaus regiert hat, wissen wir nicht. Er war Beamter des böhmischen Königs Ottokar. Auch die Chroniken nennen ihn als Landeshauptmann, aber in einer ganz verworrenen Weise und falscher Zeit. Im besten Falle konnte er so lange in seiner Würde geblieben sein, als die Herrschaft des Königs Ottokar über Krain gedauert hatte. Wir wissen aber aus der Geschichte, daß König Ottokar schon am 21. November 1276 auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und die March verzichten mußte⁴⁵⁾. Ueber diese Zeit hinaus können wir Ulrich von Habspach nicht als Landeshauptmann betrachten.

Wir haben aber noch eine nähere Notiz, nach welcher Ulrich von Habspach schon 2 Monate früher factisch nicht Landeshauptmann sein konnte. Am 24. September 1276 befiehlt

⁴⁵⁾ Krum's Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain. Heft II III, pag. 41; nach Archiv für Kärnten I, 160; aus Böhmer Regesten pag. 80.

nämlich König Rudolf den Grafen, Edlen und Ministerialen in Kärnten und Krain, dem Herzoge Philipp von Kärnten Gehorsam und Treue zu leisten ⁴⁶⁾, den er schon 1275 27. Februar mit den genannten Ländern belehnt hatte ⁴⁷⁾.

Genes Datum ist der Beginn einer neuen Herrscherperiode, der des Herzogs Philipp von Kärnten, der schon 7 Jahre früher die Herrschaft über Krain übernommen hätte, wäre er nicht von König Ottokar verdrängt worden. Herzog Philipp starb 1279. Während diesen drei Jahren müßten wir somit einen Landeshauptmann in Krain vermuthen, den der Herzog Philipp eingesetzt hatte. Wir kennen aber keinen solchen. Als Nachfolger Ulrichs von Habsbach ist uns von Balvasor

Mainhard IV. Graf von Görz und Tirol als 4. Landeshauptmann überliefert ⁴⁸⁾. Balvasor ließ es dahin gestellt sein, ob Mainhard die Sorge des Landes Krain unter dem Titel eines Landeshauptmanns, oder eines Gubernators, oder Statthalters übernommen hatte. „So viel versichern gleichwohl die urkundlichen Nachrichten des Klosters Sittich,“ sagt Balvasor, „daß er 1277 zu Laibach ⁴⁹⁾ im Namen Kaiser Rudolfs dieses Kloster unter seine Protection genommen. Somit hat dieser Graf Mainhard, wenn er nicht vielmehr den Charakter eines Gubernators gehabt, unter der österreichischen Regierung die Landeshauptmannschaft am ersten betreten.“

Bei dem folgenden Landeshauptmann, Ulrich Graf von Heunburg, kommt Balvasor in einer größern Erörterung auf Mainhard und auf seinen Zweifel, ob er Landeshauptmann war oder nicht, zurück. Das Resultat seiner Erörterung ist, daß Mainhard IV. Graf von Görz und Tirol, nicht Landeshauptmann war. Er konnte die Beschützung des Klosters in einer anderen Eigenschaft auch übernommen haben.

Würde Mainhard in dieser Zeit Landeshauptmann gewesen, so müßte er unter den Befehlen des Herzogs Philipp von Kärnten gestanden sein, was wir nicht leicht annehmen können. Dieß hindert uns nicht, ihn in eine spätere Zeit als Landeshauptmann zu setzen.

Nach dem Tode Herzog Philipp's war das Land wieder an das Reich gefallen. Es blieb drei Jahre hindurch unmittelbar unter dem Reiche und während dieser Zeit erst dürfte Mainhard Landeshauptmann geworden sein. Wahrscheinlich als solchem befehlt König Rudolf Mainhard von Tirol den 20. Mai 1280, dem Bischof von Freisingen das Provincialgericht zu Laibach ungestört zu lassen ⁵⁰⁾.

Es ist wohl merkwürdig, daß wir Mainhard von Görz, in den vielen Urkunden, die von ihm existiren, nicht auch unter dem Titel Landeshauptmann von Krain kennen. Sein gewöhnlicher Titel ist: Mainhard Graf von Tirol und Görz, Vogt von Aquileja, Brixen und Trient.

⁴⁶⁾ Ibidem pag. 40 aus Inwavia pag. 381.

⁴⁷⁾ Ibidem pag. 39, Nr. 182.

⁴⁸⁾ Balvasor's Ehre des Herzogthums Krain. Buch IX, pag. 15.

⁴⁹⁾ Die Urkunde war noch im vorigen Jahrhunderte erhalten. Marian Austria sacra VII, gibt eine kurze Notiz von ihr: Meinhardus — quod Venerab. Alb. . . in Sittich — auctoritate D. Rudolph in nostrae receperimus defensionis praesidium speciale.

⁵⁰⁾ Meichelbeck Histor. Frising. II b. 103; in Eichnowsky's Registern I, 4 XXXVI.

In der Geschichte von Kärnten wird Mainhard wohl urkundlich Capitaneus Carinthiae genannt. In krainischen Urkunden scheint er, soweit wir die gleichzeitigen Urkunden bis jetzt kennen, nur in einer Urkunde aus dem Jahre 1280 mit dem Titel Capitaneus in Carinthia, Carniolia et Marchia angeführt ⁵¹⁾.

Die vielfachen Zweifel, die sich besonders bei diesem Landeshauptmann dem Forscher entgegenstellen, werden nur dann sich ordentlich lösen lassen, wenn die gleichzeitige Geschichte Steiermarks, Kärntens und Krains erhellt sein wird. Kärnten wird uns durch die von Prof. Langl besorgte Fortsetzung der Geschichte Kärntens von Unterkofen, bald einen gewiß dankenswerthen Fortschritt auch für unsere Geschichte bieten.

Nach Mainhard von Görz soll

Ulrich Graf von Heunburg

Landeshauptmann von Krain gewesen sein. Wir glauben, daß Balvasor ⁵²⁾ ihn fälschlich unter die Landeshauptleute aufgenommen. Er ließ sich dazu durch Combinationen aus Chronik-Nachrichten verleiten.

Der Geschichtsforscher der Grafen von Heunburg, Prof. Langl ⁵³⁾, setzt auch einen Zweifel in die Richtigkeit der Balvasor'schen Angabe, vornehmlich aus dem einfachen, und ganz stichhaltigen Grunde, weil der Graf von Heunburg in keiner Urkunde mit dem Titel Capitaneus vorkommt. Wir müssen uns auch diesem Zweifel anschließen, bis wir nicht genug Gründe bekommen, Balvasor's Combination als richtig vertheidigen zu können.

Sein Nachfolger war ein

Graf von Ortenburg,

den Balvasor ⁵⁴⁾ urkundlich 1300 gefunden haben soll. Diese Urkunde ist uns bis jetzt noch nicht bekannt.

Daselbe müssen wir vom

Stephan von Modrusch,

der nach Balvasor ⁵⁵⁾ 1309 Landeshauptmann war, bekennen.

Von seinem Nachfolger

Grafen Mainhard von Ortenburg

haben wir aber die theilweise Kenntniß der Urkunde aus dem Jahre 1331 ⁵⁶⁾, in welcher ihn Balvasor gefunden hatte.

Die spärlichen Nachrichten dieser 3 Landeshauptleute be- rechtigt uns am wenigsten zum Schlusse, den der Bearbeiter der Reihenfolge der Landeshauptleute von Krain im Archive für die Landesgeschichte von Krain ⁵⁷⁾ gemacht hatte, daß nämlich:

Graf von Ortenburg von 1300—1309;

Stephan von Modrusch von 1309—1331, und

Graf Mainhard von Ortenburg von 1331—1335

⁵¹⁾ Mittheilungen des histor. Vereins für Krain pro 1856, pag. 41, Anmerk. 99. Uns war nicht möglich die Urkunde aufzufinden, vielleicht befindet sie sich im histor. Vereine zu Laibach.

⁵²⁾ IX. Buch, pag. 16.

⁵³⁾ In der Abhandlung „die Grafen von Heunburg“ in der Separatansgabe aus dem Archive für Kunde österr. Geschichtsforschung. II. Abth., pag. 30.

⁵⁴⁾ pag. 17 des IX Buches der Ehre des Herzogthums Krain.

⁵⁵⁾ l. c.

⁵⁶⁾ Marian Austria sacra VII, pag. 381.

⁵⁷⁾ Balvasor pag. 17 des IX. Buches.

regiert hatte. Für jetzt muß man diese Zeitdauerbestimmung als eine übereilte betrachten.

Die reichlichen urkundlichen Nachrichten über die Landeshauptleute beginnen erst mit dem Nachfolger des Grafen Mainhard von Ortenburg, mit

Friedrich Freiherrn von Seuneg.

Dieser Freiherr sollte nach dem Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain von 1335 bis 1350 Landeshauptmann gewesen sein. Balvasor kennt den Freiherrn von Seuneg nur in 2 Urkunden⁵⁸⁾ vom Jahre 1335 und 1340, die er aber nicht näher angibt. Diesen Landeshauptmann fanden aber wir schon 1334⁵⁹⁾. In diesem Jahre belehnte am 1. April der Patriarch Bertrand von Aquileja Friedrich Freih. v. Seuneg auf seine Bitten mit den Gütern, die schon seine Vorfahren von der Kirche zu Aquileja lebensweise inne hatten. Diese Belehnung scheint 1335 1. April der Patriarch von Neuem erteilt zu haben, denn eine Urkunde dieses Datums bewahrt noch das k. k. geheime Haus- und Hofarchiv⁶⁰⁾. Im folgenden Jahre 1336 4. Jänner bekommt Friedrich Freiherr von Seuneg und Hauptmann in Krain von den Herzogen Albrecht und Otto die Besten Tiffer, Freudeneg, Klausenstein und Ratschach pfandweise für geleistete Kriegsdienste gegen Böhmen und Ungarn⁶¹⁾. Den 12. April 1339 belehnt Bertrand, Patriarch von Aquileja, Friedrich von Seuneg, Hauptmann in Krain, mit der Burg Neydel und allen Rechten und Zugehörungen⁶²⁾. Dieses Jahr wird dieser Landeshauptmann noch in einer Urkunde genannt, worin ihm vom Herzog Albrecht befohlen wurde, die Karthause Geprach zu schützen⁶³⁾. Die letzte Urkunde, in welcher wir diesen Landeshauptmann genannt finden, ist vom Jahre 1340 und ihrem Inhalte nach nicht näher bekannt⁶⁴⁾.

Wir erwähnen hier noch, ohne es jedoch näher begründen zu können, daß Friedrich Freiherr von Seuneg schon 1332 von Heinrich, Herzoge von Kärnten, als Landeshauptmann in Krain angestellt und 1335 als solcher von Herzog Otto von Oesterreich bestätigt wurde⁶⁵⁾. Wenn wir auch die Quellen, woraus diese Nachrichten Wisgrill entnommen, nicht kennen, so veranlaßt uns doch die im allgemeinen erprobte Verlässlichkeit Wisgrill's dieselbe als wahr anzunehmen. Demnach ist die Regierungszeit dieses Landeshauptmanns von 1332 bis 1340 oder 1341, also vielfach verschieden von der im Archiv für die Landesgeschichte Krains.

⁵⁸⁾ Klun's Archiv I, pag. 82.

⁵⁹⁾ Balvasor IX. Buch, pag. 17.

⁶⁰⁾ Münch's Regeste im Archiv für Kunde österr. Geschichtsforschung. II. Band (1849), pag. 431.

⁶¹⁾ Die Regeste dieser Urkunde abgedruckt in den Mitth. des histor. Vereins für Krain. 1861. pag. 79, Nr. 12.

⁶²⁾ Darüber sind 2 Urkunden vorhanden, deren Regesten im Archiv für Kunde österr. Geschichtsforschung, Band 2 (1849), pag. 431 und 432; letztere auch in den Mitth. des histor. Vereins für Steiermark, 5. Heft, pag. 231 abgedruckt sind.

⁶³⁾ Mitth. des histor. Vereins für Krain, 1861, pag. 79, Nr. 13.

⁶⁴⁾ Richnowsky's Regesten CCCCLV Nr. 1222.

⁶⁵⁾ Marian Austria sacra, Band VII, pag. 382, wo bloß der Anfang der Urkunde und die Zeugen angeführt sind.

Sein Nachfolger hieß

Hardeg von Pettau,

und kommt zuerst in einer Urkunde vom 17. Juni 1341 vor, worin Herdegen, Marschall in Steier und Hauptmann in Krain, und Friedrich von Pettau den Herzogen Albrecht und seinen Vettern Friedrich und Leopold versprechen, den Bau einer Feste in der Selich niederreißen zu wollen, sobald die Herzoge es ihnen heißen werden⁶⁶⁾.

Dieser Landeshauptmann in Krain und Marschall in Steier verleiht 1343 den 27. August anstatt der Herzoge Albrecht, Friedrich, Leopold und Rudolf zu Oesterreich „die gerent ob Schönbrunen gelegen, von 15 huben“ dem Wolreich von Pilschgrätz und seiner Frau Agnes⁶⁷⁾.

Balvasor führt von diesem Landeshauptmann nur an, daß er das Schloß Weinegg und Jgg gehabt hatte⁶⁸⁾. Er kannte ihn aus einer Urkunde vom Jahre 1350, die er nicht näher bekannt gibt. Außerdem haben wir für diesen Landeshauptmann nur noch eine urkundliche Nachricht, die wir auch so ungenau, wie die von 1350 kennen. Richter sagt nämlich in seiner Geschichte der Stadt Laibach⁶⁹⁾, daß Herzog Albrecht 1348 den Hardegen von Pettau zum Landeshauptmann von Krain ernannt hatte. Wir können diese Worte nicht anders deuten, als daß Richter Herdegen von Pettau zuerst 1348 als Landeshauptmann von Krain in einer Urkunde gefunden, die er aber bei der Kürze seiner Darstellung nicht näher anzugeben geglaubt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Bei Zarnatski & Dittmarsch in Wien sind erschienen:

Attilla. Tragödie in 5 Acten. Von Wilhelm Gärtner.

Wir besprachen kürzlich ein geschichtliches Drama von Marx — was wir dort über „bemooste Stoffe“ sagten, gilt auch von dem vorliegenden; was wir aber dort bezüglich der Bühnensfähigkeit nur andeuteten, müssen wir hier positiv behaupten. Nicht weniger als 58 Personen, ohne die vielen „Bewaffnete, Wachen, Diener etc.“ läßt der Verfasser auftreten, was bei der Besetzung einige Schwierigkeiten bereiten dürfte. Der feinen Charakteristik der Hauptpersonen ist diese Menge von Nebenpersonen ebenfalls nicht günstig gewesen, und so sehen wir auch in dem Attilla des Herrn Gärtner bloß ein Lesedrama, welche Gattung von Poesie nur eine zweifelhafte Berechtigung zum Dasein hat.

Meine Erlebnisse von der Wiege zum Sarge, von Joh. Const. Lorenz.

Ein bewegtes, vielseitiges, dem allgemeinen Besten gewidmetes Leben spiegelt sich in dem obigen Werke ab. Dasselbe gibt zugleich ein Bild des Entwicklungsganges Oesterreichs in den letzten Decennien, und verdient darum Empfehlung.

Noch bedarf Oesterreich der Zinsbeschränkungs-Gesetze.

Gegenüber den vielen Stimmen, welche für Aufhebung der Zinsbeschränkungs-Gesetze laut werden, tritt in obiger Schrift ein Plaidoyer für Aufrechterhaltung der Zinsbeschränkungs-Gesetze auf, motivirt durch die Geldverhältnisse und wirtschaftlichen Zustände Oesterreichs.

⁶⁶⁾ Dieß nach Wisgrill Schauplatz des österr. Adels, II, 81.

⁶⁷⁾ Richnowsky's Regeste CCCCL Nr. 1271.

⁶⁸⁾ Mitth. des histor. Vereins für Steiermark, 5. Heft, pag. 234, Nr. 86. Die Urkunde befindet sich im Original im k. k. geh. Haus- und Hofarchiv, nach Mitth. des hist. Vereins für Krain-1861. pag. 79.

⁶⁹⁾ Balvasor's Ehre des Herzogthums Krain, IX. Buch, pag. 17.